

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

14. Dezember 2024 | Jahrgang 35 | Nummer 25

Zur Weihnacht
wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
eine friedvolle und besondere Zeit
und für das Jahr **2025**
Gesundheit, Zuversicht und alles Gute.

Ihr Oberbürgermeister
von Laupheim
Ingo Bergmann

Ihr Bürgermeister
Ralf Weiße

im Namen der Stadträte und Stadtverwaltungen
unserer Partnerstadt Laupheim und Neustadt an der Orla



Skatepark wartet auf Asphalt

Seite 12



Arbeiten in Knau fast beendet

Seite 12



Jünger der schwarzen Kunst auf Exkursion

Seite 13

Liebe Neustädterinnen und Neustädter,

mit großen Schritten schreiten wir auf das Ende des Jahres 2024 zu und ich glaube, ein bewegtes Jahr liegt wieder hinter uns. Wir alle schauen mit unterschiedlichem Blick auf das vergangene Jahr und die Bewertung fällt sicherlich wie immer sehr unterschiedlich aus. Viele werden das Jahr positiv betrachten, manche verbinden eher negative Erinnerungen mit diesem Jahr. Auf jeden Fall war es ein sehr ereignisreiches Jahr, wenn ich allein an die zahlreichen Wahlen denke. Der Wähler hat entschieden, auch wenn der eine oder andere mit dem Ausgang vielleicht nicht zufrieden war.

Für unsere Stadt Neustadt an der Orla war 2024 ein sehr erfolgreiches Jahr. Nachdem wir in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht haben, stand 2024 für den Beginn vieler Maßnahmen. Dabei denke ich besonders an die Erneuerung unseres Marktplatzes - ein Projekt das Ende 2025 fertiggestellt sein soll. Aber auch mit dem Neubau unserer Skateranlage konnte ein langersehnter Wunsch unserer Kinder und Jugendlichen erfüllt werden.

Natürlich steckt die gesamte Stadtverwaltung sowie der Stadtrat auch in der Vorbereitung der Landesgartenschau 2028. Projekte wie der Bahnhof und der Busbahnhof oder der Buteile Park sind in der Planungsphase und werden in den kommenden Jahren bis zur Landesgartenschau saniert und neugestaltet.

Ebenso werden unsere Ortsteile gestaltet und entwickelt. Ich denke da besonders an die aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung, die in Knau oder Posen umgesetzt werden.

Zu guter Letzt soll auch an die vielen kulturellen Ereignisse im zurückliegenden Jahr erinnert werden. Neben den traditionellen Höhepunkten wie dem Brunnenfest oder dem Neustädter MusikSommer fanden auch wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen unserer Vereine statt.

In guter Erinnerung haben wir sicherlich alle noch die großartigen Jahrfeiern in Knau oder Kleina.

Sie sehen also, in unserer Stadt hat sich einiges getan. Ich kann Ihnen versprechen, dass dies auch im Jahr 2025 so sein wird. Die Grundlagen dafür hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung mit Beschluss des Haushaltes geschaffen. So starten wir hoffnungsvoll in das neue Jahr und wünschen uns wohl alle, dass es friedlich und erfolgreich sein wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Bleiben Sie gesund und verlieren Sie nicht Ihren Optimismus.

*Ihr Bürgermeister
Ralf Weiße*






Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Donnerstag | 12.12.2024 | 9.30 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Treff der Bücherbabys

Donnerstag | 12.12.2024 |

15.00 Uhr - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Donnerstag | 12.12.2024 | 19.00 Uhr

Rathaussaal - Markt 1
Stadttratssitzung

Freitag | 13.12.2024 |

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Lutherhaus - Rodaer Straße 12
After School? Museum! Weihnachtliche Werkstatt

Freitag | 13.12.2024 | 17.00 Uhr

Lutherhaus - Rodaer Straße 12
Musik zum Advent mit dem Neustädter Posaunenchor vor dem Lutherhaus

Samstag | 14.12.2024 | 10.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Open Library: Kalenderzauber - In gemütlich-weihnachtlicher Atmosphäre werden Kalender für das Jahr 2025 gebastelt.

Sonntag | 15.12.2024 | 9.30 Uhr

Puschkinplatz 8
Tausch- und Beratungstag des Briefmarkenvereins

Montag | 16.12.2024 | 18.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer

Dienstag | 17.12.2024 | 14.00 Uhr

BBZ Bürgerbegegnungszentrum Knau - Schulstraße 4 - OT Knau
Seniorenweihnachtsfeier der Ortsteile Knau, Posen und Bucha

Dienstag | 17.12.2024 | 14.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Offenes Angebot Gespräche, Kaffeetrinken und Handarbeiten

Dienstag | 17.12.2024 | 19.30 Uhr

Kirche Neunhofen - Auf dem Dohlenberg
Gospelchorkonzert mit dem Gospelchor „Something Red“ in der Kirche St. Simon und Judas in Neunhofen unter der Leitung von Chong Ken Kim

Donnerstag | 19.12.2024 |

15.00 Uhr - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Mittwoch | 25.12.2024 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Blues- und Folkrock mit Kirsche & Co + Melanie Hammer Band

Samstag | 28.12.2024 | 19.30 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
UP to 11 Heavy Metal Event mit RAGE + CRYSTEL VIPER + TRI STATE CORNER + CRYSTALLIO

Freitag | 03.01.2025 | 19.30 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Kabarett Fettnäppchen: VERFLIXT und ZUGELEGT

Samstag | 11.01.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Hamburg Blues Band feat. Vanja Sky & Krissy Matthews + Double Vision

Samstag | 18.01.2025 | 15.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Märchentheater „Hänsel & Gretel“

Samstag | 18.01.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Blues mit Bluedög + Re-in

Donnerstag | 23.01.2025 |

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion - Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870-1950 erleben



Alle Termine finden Sie auch im Veranstaltungskalender auf unserer Webseite

www.neustadtanderorla.de

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Freitag, 3. Januar 2025 | 19.30 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Kabarett Fettnäppchen
VVK 20,00 €

Samstag, 11. Januar 2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Hamburg Blues Band feat. Vanja Sky & Krissy Matthews + Double Vision
VVK 27,00 €

Donnerstag, 23. Januar 2025 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion
Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870 - 1950 erleben
VVK 6,00 €

Freitag, 21. Februar 2025 | 19.30 Uhr

Rathaus - Markt 1
Klavierkonzert mit Katharina Treutler
VVK 18,00 € / 8,00 € (Schüler und Studenten)

Freitag, 28. März 2025 | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Lady Bond mit Meike Garden
VVK 22,00 € - 18,00 €

Freitag, 4. Juli 2025 | 19.30 Uhr

Stadtpark
Broadway Melodies
VVK 22,00 € / 8,00 € (Schüler und Studenten)

Freitag, 29. August 2025 | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Spaß mit Brass mit der Brass Band Berlin
VVK 22,00 € - 18,00 €

Außerdem:

Museumsführungen

Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer individuellen, thematischen Führung.

Veranstaltungskarten

Eine umfassende Auswahl an Konzerten, Events und Veranstaltungen, für Thüringen und ganz Deutschland - Sie erhalten in der TouristInformation alle Tickets des Ticketshop Thüringen, von EVENTIM oder für Veranstaltungen der Stadt.

Kulturgutscheine

Das perfekte Geschenk für beeindruckende Erlebnisse - unsere Kulturgutscheine sind für das gesamte Angebot der TouristInformation verwendbar.

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Knau

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Knau, Posen und Bucha,

wir freuen uns sehr, Sie herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am Dienstag, dem 17. Dezember 2024 einladen zu dürfen. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Saal des BBZ in Knau, Schulstraße 4.

Sie dürfen sich auf ein schönes Programm der Grundschüler unserer Schule freuen. Es gibt Kaffee, Glühwein und Stollen. Mit schöner Weihnachtsmusik hoffen wir, Sie auf das bevorstehende Fest einzustimmen. Wir freuen uns auf Sie. Natürlich bleibt auch genügend Zeit für den persönlichen Austausch.

Gern organisieren wir für Sie die Fahrt ins BBZ, wenn Sie uns bis zum Vorabend Bescheid geben. Dazu können Sie gern Bianka Weise unter Tel. 036484/20248 anrufen.

Wir wünschen Ihnen und allen Bürgern von Knau, Bucha und Posen einen schönen Start in die bevorstehende Adventszeit.

*Ortsteilbürgermeister Thomas Wunsch
und der Ortsteilrat*

Veranstaltungsreigen im Wotufa-Saal

Kabarett Fettnäppchen

Freitag, 3. Januar 2025

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr, Kartenvorverkauf in der TouristInfo im Lutherhaus (20 €)



Bekommt zur Antwort: Suchst du Streit? - Dann ist Smogalarm in der Beziehung. Smogalarm? Dicke Luft und kein Verkehr. Das Kabarett Fettnäppchen hat sich in ihrem ganz neuem Stück „Verflixt & Zugelegt“ dem Thema „Essen“ gewidmet. Eva Maria Fastenau und Michael Seeboth, das Traumpaar der Geraer

Kabarettgruppe, schwingen dabei nicht den Kochlöffel, sondern teilen verbal mächtig aus. Ob die ganz banalen zwischenmenschlichen Schwachstellen oder aktuelle politische Themen, es bekommt jeder sein Fett weg.

Vorsicht! Das „Fettnäppchen“ ist für seine Publikumsnähe beliebt und berüchtigt.

Hamburg Blues Band vs. Vanja Sky & Krissy Matthews + Double Vision

Samstag, 11. Januar 2025

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Kartenvorverkauf in der TouristInfo im Lutherhaus (27 €)

Bluesabend der Superlative - Kraftvoll, energiegeladen und Stimmgewaltig, fabrizieren die HBB - ihren Sankt Pauli Blues. Die hochkarätigen Musiker spielten einst beispielsweise in den Bands von Tina Turner & Ike, Eric Burdon, Chris Farlowe oder Inga Rumpf.

Im Januar haben sie einen ganz besonderen Gast dabei Vanja Sky. Vanja Sky ist Kroatiens Antwort auf Sheryl Crow und Norah Jones. Den Abend perfekt macht die Band „Double Vision“ - geniale, schweißtreibende Performance eigener Titel und Songs von Rory Gallagher.

Weitere Termine

25.12.2025 | Kirsche & Co., Melanie Hammer Band / Deutschrock & Liedermacher

Folkrock von Gundermann, Neil Young bis Janis Joplin
Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

28.12.2024 | UP to 11 Heavy Metal Event mit RAGE, CRYSTEL VIPER, TRI STATE CORNER und CRYSTALLION

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

18.01.2025 | Märchentheater „Hänsel & Gretel“

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr

18.01.2025 | Blues mit Bluedög und Re-in

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

01.02.2025 | Doors Nacht mit MOS (eh. Backdoor) und The Shophonks

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

21.03.2025 | Osaka Rising und Monomann

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

22.03.2025 | Rolling Stones Nacht mit Engerling und Tumbling Dice

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

29.03.2025 | Led Zeppelin Tribute Band Physical Graffiti und Restposten Blues Band

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Open Library - Sprechtag digitale Bibliothek

Tauchen Sie ein in die Welt der digitalen Bibliothek

Erleben Sie am Samstag, den 11. Januar 2025, die digitale Bibliothek hautnah - wir zeigen Ihnen, wie unkompliziert und vielseitig moderne Mediennutzung ist. Erfahren Sie, wie Sie Ihr digitales Nutzerkonto effektiv nutzen, den Online-Katalog durchstöbern, die Fernleihe in Anspruch nehmen und Ihre Bücher und Medien eigenständig verlängern können. Außerdem geben wir Ihnen praktische Tipps zur Handhabung von E-Readern. Unser Team wird zu Fokuszeiten prägnante und informative Vorträge zu den jeweiligen Themen halten:

10 Uhr: digitales Nutzerkonto

14 Uhr: Fernleihe

16 Uhr: E-Reader und Online-Ausleihe (Onleihe)

Besuchen Sie uns gern jederzeit während der Veranstaltung und lassen Sie sich vom Team der Stadtbibliothek beraten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, Ihnen die Welt der digitalen Bibliothek näherzubringen!



ΠΡΟΤΡΕΠΤΙΚΟΣ

Neues Format der Neustädter Museumspädagogik für Jugendliche ab Klasse 9

Protreptikos, das ist die Einladung zur Philosophie oder die Ermutigung zum Philosophieren. Eine antike Idee, ein Konzept von Aristoteles, das nun auch in der Neustädter Museumswelt Einzug findet. Dieses Format wird für Jugendliche ab der 9. Klasse angeboten, die Lust haben auf ein Nachdenken über die großen Fragen der Geisteswissenschaften. Wer in Deutsch, Geschichte, Sozialkunde, Ethik, Kunst, Religion etc. über den Schulstoff hinaus den Wissensdurst stillen möchte und bereit ist, mit anderen Interessierten in spannende Diskussionen einzusteigen, kommt im Museum für Stadtgeschichte jeden Monat auf seine Kosten. Auf Grundlage kurzer Texte, Videos und anderer Inhalte sollen sich zunächst gemeinsam Grundkenntnisse zu einem Thema angeeignet werden, um im zweiten Schritt in den Austausch miteinander zu treten. So können neue Ideen entstehen und gedeihen. Überdies können Fragestellungen in den Mittelpunkt gerückt werden, die im Alltag sonst nur selten einen Platz finden.

Ab Januar 2025 sind, immer monatlich, mittwochs 17-19 Uhr, im Museum für Stadtgeschichte folgende Protreptikos-Termine mit spannenden Inhalten angesetzt:

- **Mittwoch 15.01.:**
Künstliche Intelligenz in der Geschichtsvermittlung: Beeinflussen computergenerierte Inhalte auf Youtube, TikTok & Co. unser Bild der Vergangenheit?
- **Mittwoch 12.02.:**
Nix mit finster!? Mittelalter-Rezeption in Film, Fernsehen und Popkultur.
- **Mittwoch 12.03:**
Kunst der Gegenwart. „Ein Hauch von Tüll“ oder „gehört in den Müll“?



Die Angebote aus der Reihe Protreptikos sind für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, sowie Studentinnen und Studenten kostenlos.

Nachfragen können an die Touristinfo im Lutherhaus, das Museum für Stadtgeschichte und an die Neustädter Museumspädagogik unter museum@neustadtanderorla.de gerichtet werden.

Kulturzeit in Neustadt 2025

Geschenkideen unter den Neustädter Weihnachtsbäumen

Immer beliebter werden bei den Neustädtern Geschenke in Form von Konzerttickets. Einerseits wird durch solch ein Geschenk die Vorfreude auf den kommenden Konzertbesuch nochmals gesteigert und man kann sich sozusagen zweimal über das Geschenk freuen, andererseits kann man diese Geschenke auch in guter Begleitung von Freunden oder Familie genießen und so etwas gemeinsam unternehmen.

Vier Veranstaltungen in unserer Stadt wollen Ihnen stellvertretend für die vielen großartigen Veranstaltungen im kommenden Jahr für Ihr persönliches Weihnachtsgeschenk empfehlen:

Freitag, 21. Februar 2025 | Klavierkonzert mit Katharina Treutler im Rathaussaal



Bereits zum siebten Mal wird die Meisterpianistin Katharina Treutler in unserer Stadt gastieren und damit ist sie beim Neustädter Konzertpublikum längst keine Unbekannte. Im musikalischen Gepäck hat sie dieses Mal Werke von Joseph Haydn, Franz Liszt, Claude Debussy und anderen.

Foto: Management

Freitag, 28. März 2025 | Lady Bond mit Meike Garden im AugustinerSaal

Die studierte Musical-Darstellerin Meike Garden ist mehrfache Rock- & Pop-Preisträgerin und hat mit dem Programm „Lady Bond“ eine herausragende Bild-Ton-Show entwickelt. Emotionsgeladen, virtuos und stimmungsgewaltig präsentiert sie alle 25 Titelsongs der Bond-Filme der letzten 60 Jahre auf ihre ganz persönliche eigene Weise.



Foto: Management

Freitag, 4. Juli 2025 | Broadway Melodies im Stadtpark



Wir grüßen den Broadway: Das Chursächsische Salonorchester aus Bad Elster ehrt den Meister und größten Musical-Komponisten Andrew Lloyd Webber mit einem Konzert, in dem neben seinen Welthits wie „Don't Cry for me Argentina“ aus „Evita“ und „Music of the Night“ aus „Das Phantom der Oper“ auch beliebte Genreklassiker aus „My Fair Lady“ und „West Side Story“ erklingen.

Foto: Jan Bräuer

Freitag, 29. August 2025 | Spass mit Brass mit der Brass Band Berlin im AugustinerSaal

Was das pffiffige Ensemble der Brass Band Berlin bei ihren Konzerten bietet, ist kein klassisches Konzert im herkömmlichen Sinne, sondern eine virtuose Mischung aus Musik, Show und Slapstick. Von Bach bis zu den Beatles sorgen die elf adretten Bläsersolisten beim Publikum für gute Laune und bringen eine angenehme Heiterkeit in den Neustädter AugustinerSaal.



Foto: Alex Bahr

Alle Konzertkarten für diese Veranstaltungen sind in der Touristinformation im Lutherhaus erhältlich.

Nachrichten aus dem Rathaus

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen über die Feiertage

Vor und nach den Weihnachtsfeiertagen sowie bis Neujahr sind der **BürgerService** der Stadtverwaltung am

Montag, den 23.12. von 9.30 - 14.30 Uhr,

Freitag, den 27.12. von 9.00 - 13.00 Uhr,

Montag, den 30.12. von 9.30 - 14.30 Uhr

geöffnet. Über den BürgerService sind auch **alle Fachdienste** zu erreichen.

Das **Standesamt** ist am Freitag, den 27.12. von 9 - 12 Uhr, erreichbar.

Die **TouristInformation**, das **Lutherhaus** und das **Museum für Stadtgeschichte** haben am

Donnerstag, den 26.12. von 13 - 17 Uhr,
(2. Weihnachtsfeiertag)

Freitag, den 27.12. von 10 - 17 Uhr,

Samstag, den 28.12. von 10 - 17 Uhr
geöffnet.

Die **Stadtbibliothek** öffnet am

Freitag, den 27.12. von 10 - 17 Uhr,

Samstag, den 28.12. von 10 - 14 Uhr.

Ronny Schwalbe

Fachbereichsleiter Stadtmanagement

Wochenmarkt in Neustadt

Der letzte grüne Markttag 2024 findet in diesem Jahr am Dienstag, den 17. Dezember statt. Ab 7. Januar 2025 startet der grüne Markt wieder in gewohntem Rhythmus in der Marktstraße.

André Otte
FD Ordnung



Redaktionstermine des Amtsblattes „Neustädter Kreisbote“

Das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“ erscheint 2025 auch weiterhin in 14tägigem Rhythmus am Samstag der geraden Kalenderwochen. Die Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes sind der Stadtverwaltung bekannt. Hierfür wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, über die wir in einer der nächsten Ausgaben berichten werden. Die erste Ausgabe 2025 erscheint am 11. Januar. Alle Texte, Manuskripte, Termine und Fotos für den redaktionellen Teil dieser Ausgabe müssen bis spätestens Sonntag, den 29. Dezember 2024, 12 Uhr, über das Portal <https://cmsweb.wittich.de> übermittelt werden. Die künftigen Erscheinungstermine zeigt das Portal automatisch an. Bei Fragen wenden Sie sich per Mail an presse@neustadtanderorla.de

Ronny Schwalbe

FD Kultur

Änderung der Grundsteuerbemessung ab dem Jahr 2025 - Grundsteuerreform

Mit der neuen Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 werden alle Grundsteuerbescheide, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren beruhen, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben. Die Grundsteuer ist eine Steuer, die ausschließlich den Städten und Gemeinden zufließt. Sie wird auf den Grundbesitz erhoben und grundsätzlich von den Eigentümern gezahlt. Hierzu wird durch das zuständige Finanzamt eine Bewertung durchgeführt und jeder Eigentümer erhält einen Einheitswertbescheid und einen Messbescheid. Der Messbescheid ist für die Gemeinde die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer. Dafür bestimmt die Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung einen Hebesatz, welcher mit dem Messbetrag multipliziert wird. Von dem Messbetrag darf die Gemeinde nicht abweichen. Änderungen des Messbetrages kann nur das Finanzamt vornehmen. Die letzte grundlegende Bemessung fand 1935 statt. Alle danach bebauten Grundstücke oder eventuelle Wertsteigerungen fanden nur lückenhaft Berücksichtigung in der Bemessung. Mit der Grundsteuerreform 2025 sollen alle Einheitswertbescheide und demzufolge alle Grundsteuermessbescheide überarbeitet und neu festgesetzt werden.

Hierzu haben Eigentümer in den vergangenen Monaten aktiv mitgewirkt und zahlreiche Angaben gegenüber dem Finanzamt machen müssen. Vielen Dank dafür!

Für Änderungen nach dem 1. Januar 2022 am Grundstück, an Gebäuden oder der Nutzung besteht eine Anzeigepflicht beim zuständigen Finanzamt in Pößneck.

Ab dem Jahr 2025 erhalten alle Eigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid mit den beschlossenen neuen Hebesätzen. Vorher müssen keine Zahlungen geleistet werden. Eigentümer, die bei ihrer Bank einen Dauerauftrag für die Grundsteuer eingerichtet haben, werden gebeten diesen zu kündigen. Bestehende Lastschriftmandate werden für die neue Grundsteuer weiterverwendet.

Für Fragen und Informationen steht Frau Schmidt im Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

Lisa Schmidt

FD Finanzen

Mit Herz und Hingabe

Wir sagen Danke an unsere zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

Im Rahmen des jährlichen internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember 2024 möchte der Fachdienst Kultur sich herzlich bei allen engagierten Helfenden bedanken. Zahlreiche ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger tragen dazu bei, dass das Leben in unserer Stadt lebendig, vielfältig und menschlich bleibt.

Unter anderem überreichten die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek ihren Engagierten ein kleines Geschenk als Dankeschön für die Unterstützung in der Bibliothek. Die Geste soll nicht nur den Dank ausdrücken, sondern auch zeigen, wie wertvoll ihr Einsatz für die Gemeinschaft ist. Ob im Museum für Stadtgeschichte, auf den Wanderwegen der Stadt, bei den Gästeführungen, der museumspädagogischen Arbeit, während Kulturveranstaltungen...

- überall sind Ehrenamtliche in unserer Stadt tätig - Ihnen gebührt unser herzlicher Dank.

Auch Sie können Danke sagen: Ob beim nächsten Treffen in einem Verein, bei einem Fest oder durch ein persönliches Gespräch - ein ehrliches Wort der Wertschätzung motiviert und zeigt, wie wichtig ehrenamtliche Arbeit für uns alle ist. Gemeinsam können wir den Internationalen Tag des Ehrenamtes nutzen, um die Menschen zu feiern, die so viel für unsere Stadt tun.

Maria Gliesing, Caroline Hentschel, Louise Klein, Christine Müller, Annett Richter, Christoph Müller, Michael Jermann, Ronny Schwalbe
FD Kultur

Thermobecher liefert Wärme an kalten Wintertagen

Um ohne Frösteln durch die kommenden kalten Wintertage zu kommen, hat die TouristInformation im Lutherhaus einen passenden Thermobecher neu im Angebot, der sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk eignet. Dank der sympathischen Neustadt-Silhouette können Sie so einen lieben Gruß aus Ihrer Heimat weitergeben.

Heiße Getränke behalten dank der doppelwandigen Vakuumisolierung über einen langen Zeitraum ihre Temperatur. Der Becher mit einem Volumen von 300 ml ist aus Edelstahl gefertigt und spülmaschinenfest. Durch den Klappdeckel ist der Inhalt beim Mitnehmen sicher geschützt und läßt dennoch ein angenehmes Trinken zu. Im Sommer funktioniert der isolierende Effekt natürlich ebenso - und Getränke bleiben angenehm kühl.

Verschenken Sie dieses (herz-)erwärmende Präsent an Ihre Lieben oder gönnen Sie sich selbst einen Thermobecher, um gut gewappnet durch frostige Tage zu kommen. Der Becher ist ab sofort für 14,50 Euro in der TouristInformation erhältlich.

Michael Jermann
FD Kultur



Fördermittel für Vereine und Kulturschaffende 2025 beantragen

Die Beantragung der Fördermittel für Vereine in den Sparten Sport, Karneval und Sonstiges sowie für Mittel der Kulturarbeit hat gemäß der Föderrichtlinien der Stadt Neustadt an der Orla für das Jahr 2025 bis zum 31. Januar 2025 zu erfolgen.

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig und vollständig im Fachdienst Kultur der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ein. Die Anträge erhalten Sie unter www.neustadtanderorla.de/leben-in-neustadt/freizeit/vereine/ oder in der TouristInformation

im Lutherhaus. Die Beantragung kann ausschließlich über das Antragsformular erfolgen. Bitte denken Sie auch an die entsprechenden Anlagen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern per Mail kultur@neustadtanderorla.de zur Verfügung.

Ronny Schwalbe
FD Kultur

Kurzzeitparken in der Innenstadt

Die fünf Parkscheinautomaten in der Neustädter Innenstadt werden wie gewohnt über die Weihnachtszeit ab 23. Dezember bis zum 6. Januar 2025 außer Betrieb gesetzt. Die Kurzparkzeit von zwei Stunden allerdings bleibt bestehen und muss durch eine Parkscheibe angezeigt werden.

André Otte
FD Ordnung

**Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.neustadtanderorla.de**



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

14. Dezember 2024

Nummer 25/2024

35. Jahrgang

Beschlüsse aus der 3. Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2024

öffentlicher Teil:

SRS/032/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla genehmigt die Niederschrift aus der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2024 (öffentlicher Teil).

SRS/033/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vergabe der Planungsleistung Technische Ausrüstung HLS für das Bauvorhaben „Revitalisierung Buteile“, Stadt Neustadt an der Orla, an das Planungsbüro Ingenieurbüro Six, Schloßstraße 15, 07407 Rudolstadt zu einer Angebotssumme in Höhe von 138.743,44 EUR (brutto).

SRS/034/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vorplanung Freianlagen für das Bauvorhaben „Volkshauspark“, Kernzone D der LGS Orlaregion 2028, in Neustadt an der Orla.

SRS/035/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vorplanung Freianlagen für das Bauvorhaben „Stadtpark“, Kernzone D der LGS Orlaregion 2028, in Neustadt an der Orla.

nichtöffentlicher Teil:

SRS/036/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla genehmigt die Niederschrift aus der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2024 (nichtöffentlicher Teil).

SRS/037/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Beschluss SRS/029/02/2024 aufzuheben.

SRS/038/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Neustadt.

SRS/039/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Aufhebung des Beschlusses SRS/030/02/2024.

SRS/040/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Neustadt.

SRS/041/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla lehnt den Verkauf einer Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Stanau ab.

Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2024

öffentlicher Teil:

HFA/013/04/2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 12.11.2024 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:

HFA/014/04/2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 12.11.2024 (nichtöffentlicher Teil).

Schlussfeststellung im Flurbereinungsverfahren Neunhofen

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen,
Burgstraße 5, 07545 Gera
Az.: 2-2-0188

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Neunhofen, Landkreis Saale-Orla-Kreis mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Neunhofen ist das Flurbereinigungsverfahren Neunhofen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
- Der Gemeinde Stadt Neustadt an der Orla werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Neustadt an der Orla zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Neustadt an der Orla werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen,
Burgstraße 5, 07545 Gera
einzulegen.

Gera, 28. November 2024

gez. Dr. Anders
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,90 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 2,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,35 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,25 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |

- | | |
|---|--|
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 1,10 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,35 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung

der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022, S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Marianne Ruß geb. Lehmann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 92 Jahren am 19.11.2024 verstorben.

Reinhard Kiesbauer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 74 Jahren am 19.11.2024 verstorben.

Gisella Lucke geb. Büchner, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 93 Jahren am 21.11.2024 verstorben.

Roland Orlamünder, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Knau), ist im Alter von 84 Jahren am 12.11.2024 verstorben.

Aus dem Stadtgeschehen

Großes Interesse für neues Buch

Viele Besucher beim 56. Historischen Vortragsabend mit Buchpräsentation

Bürgersinn und Handlungswille seien Eigenschaften, die er sich von den Einwohnern der Stadt und von Politikern auf allen Ebenen auch wünsche, betonte Bürgermeister Ralf Weiße bei seiner Begrüßung zum Historischen Vortragsabend des Fördervereins für Stadtgeschichte e.V. Damit spielte er auf den Titel des neuen Buchs der Reihe „Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur“ an, das am 22. November im AugustinerSaal erstmals vorgestellt wurde. Mehr als hundert Besucher ließen sich diese Präsentation nicht entgehen und wurden nicht enttäuscht. Sie hörten einen vorzüglichen Vortrag von Ronny Schwalbe über den Langzeitbürgermeister Louis Wimmmler, dessen Namen zwar jeder kennt, von dem aber kaum jemand etwas weiß, sowie Ausführungen über „Die Stadt im Bild“ von Werner Greiling.



Mehr als einhundert Besucher folgten den Einblicken in das neue Buch. Foto: Alfred Engelmann

Die Amtszeit von Wimmmler (1882–1915) fiel in eine Periode großer Herausforderungen beim Ausbau der städtischen Infrastruktur, die mit Bürgersinn und Handlungswille gemeistert wurden. Der Bau der Hochdruckwasserleitung beispielsweise erfolgte 1891 in nur sechs Monaten. Das ist ein Zeitraum, in dem heutzutage nicht einmal die Planung und Beantragung von Fördermitteln bewältigt wird.



Auf welchem Medium das Neustädter Rathaus am häufigsten abgebildet ist, vermag niemand zu sagen. Bierdeckel, so Werner Greiling, dürften weit vorn liegen.



Das neue Buch enthält neben den Aufsätzen über Bürgermeister Louis Wimmmler und über bildliche Darstellungen des Rathauses und des so genannten „Lutherhauses“ auch Beiträge zum Engagement der Neustädter Sparkasse für die Armenfürsorge (Werner Greiling), zur Elektrifizierung von Neustadt an der Orla (Felix Schöpke), zur Geschichte der Neustädter Freimaurerloge „Johannes im Orlagau“ (Christine Müller) und zum Neustädter Volksbad als wichtige Institution für die Hygiene und Volksgesundheit im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert (Hartmut Carlsohn).

Alle Autoren waren zum Vortragsabend anwesend und wurden zahlreich um Autogramme für die neu erworbenen Bände gebeten. Wer nicht dabei sein konnte, kann das interessante und reichhaltig illustrierte Buch ab sofort im Buchhandel oder in der Touristinformation im Lutherhaus erwerben.

Werner Greiling/Ronny Schwalbe (Hg.), Bürgersinn und Handlungswille. Neustadt an der Orla im langen 19. Jahrhundert, Leipziger Universitätsverlag 2024 (240 Seiten, 67 Abbildungen; ISBN 978-3-96023-560-6; 20 €).

Neustädter Skatepark entwickelt sich

Der neue Neustädter Skatepark nimmt schon äußerlich tolle Formen an. Jedoch kommt es derzeit auf Grund von Problemen bei Materiallieferungen zu Verzögerungen und Bauunterbrechungen. So war es leider nicht mehr möglich, die Asphalttschicht für den Pumptrack noch vor dem Winter einzubauen. Die Baustelle jedoch ruht über diese Zeit und wird, sobald das Wetter es möglich macht, schnellstmöglich fertiggestellt.

Bis dahin ist das Befahren und Nutzen der Skateanlage und seiner -elemente sowie der zukünftigen Pumptrack noch untersagt.



Neugestaltung des Knauer Dorfteichareals

Derzeit laufen die Arbeiten zur Erneuerung des Dorfteichareals im Ortsteil Knau. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Erneuerung von rund 60 Metern Gehweg inklusive der Bordanlage zur Fahrbahn. Des Weiteren wird entlang des Gehwegs ein neues Geländer errichtet sowie der restliche Bereich um den Teich mit einem Zaun eingefriedet.

Die über die Dorferneuerung geförderte Maßnahme umfasst neben der Erneuerung des Dorfteichumfeldes auch die Sanierung des Buswartehäuschens, welche bereits abgeschlossen werden konnte. Die gesamten Tiefbauarbeiten sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.



Für das kommende Jahres ist dann, je nach Witterung, nur noch die Errichtung des neuen Geländers sowie der Zaunanlage geplant. Die Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 155.000 €, wovon die Stadt rund 55.000,00 € Eigenmittel einbringt.

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
03 64 81/84 06 07 oder
01 62/6727911 und 0174/3110676

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59
Gera 03 65/5 13 90
Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84
Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

**Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.**
0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung
0 36 47/51 87979

Jahresrückblick der historischen Schaudruckerei im Museum



Foto: Matthias Horn

Mit dem Beginn der Weihnachtszeit waren die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der historischen Schaudruckerei im Museum für Stadtgeschichte zum Adventsmarkt am 7. Dezember für das aktuelle Jahr das letzte Mal im Einsatz. Jeden Monat, immer am dritten Donnerstag ab 14.00 Uhr, wurden 2024 die Maschinen in der historischen Schaudruckerei in Betrieb genommen, Lettern gesetzt, die Druckfarbe bereitgestellt, das Papier eingelegt und für die Besucherinnen und Besucher des Museums das Druckhandwerk zum Leben erweckt. Umrahmt von fachkundigen Erklärungen wurden so in der Schaudruckerei zahlreiche Interessierte in den Bann historischer Handwerkskunst gezogen.

Aber die Arbeit der ehrenamtlichen Druckerinnen und Drucker beschränkt sich nicht nur auf die Öffnungszeiten der Druckerei. Neben der Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Dienste haben die „Jünger der schwarzen Kunst“ auch einen besonders wertvollen Anteil an der Museumspädagogik, präsentieren die Kunst des Druckens für Schulklassen und Gruppen und stellen zu besonderen Anlässen kleine Auflagen an hochwertigen Drucksachen für die Museen und die Stadtverwaltung her. Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war darüber hinaus der Beitrag der Ehrenamtlichen zur Tagung der Deutschen Exlibris-Gesellschaft. In diesem Kontext stand eine Einladung in das Museum Schloss Burgk, die zeigt, dass das Wirken der „Jünger der Schwarzen Kunst“ in der historischen Schaudruckerei in Neustadt auch regional äußerst positiv rezipiert wird.

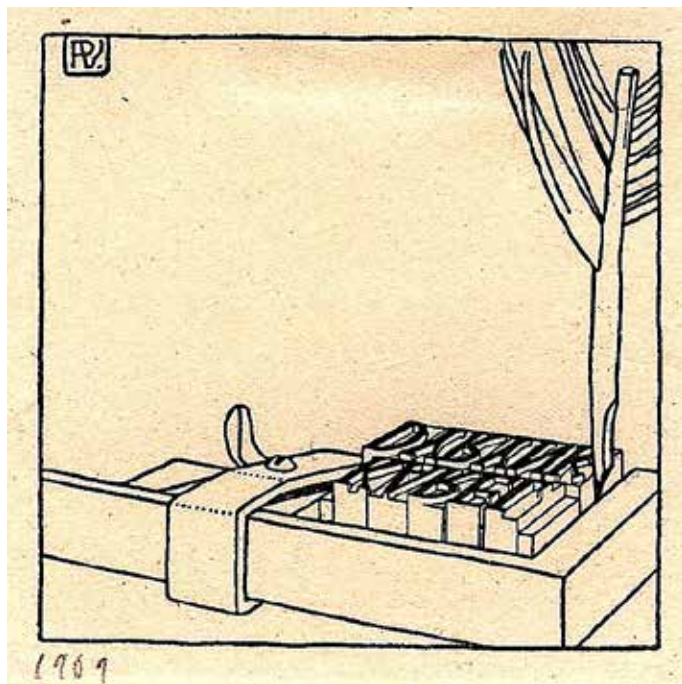
Christoph Müller
FD Kultur

...und eine Exkursion auf Schloss Burgk

Exlibris - Was ist das?

Ein Exlibris (lat. ex „aus“ und libris „den Büchern“) ist ein auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels geklebter, künstlerisch gestalteter Zettel mit der Aufschrift Ex Libris und dem Namen des Eigentümers.

Bezugnehmend auf die Jahrestagung der Deutschen Exlibris-Gesellschaft in Neustadt nahmen wir, die ehrenamtlichen Mitarbeiter der historischen Druckerei, eine Einladung der Museumsleiterin von Schloss Burgk wahr. Die Einladungs-Klappkarten zur Tagung wurden von uns in der historischen Druckerei hergestellt. Mit dem 21. November 2024 war ein für alle passender Termin gefunden worden. Sabine Schemmrich öffnete für uns ihr gut eingerichtetes Archiv mit der in Europa größten Exlibris-Sammlung. Durch Schenkungen und Käufe von Sammlern und Stiftungen ist dieser Bestand auf über 250.000 Exlibris angewachsen. Hergestellt wurden diese Kleinode mit Hilfe von Radierungen, Holzstichen, Kupferstichen, Linolschnitten, Lithografien und Stahlstichen.



Exlibris-Sammlung im Museum Schloß Burgk - Preissig, Vojtech - EL Karel Dyrink - P1 - 1909 - XVII-18313

Die von Künstlern aus fast allen Ländern Europas hergestellten kleinen Meisterwerke spiegeln die Berufe, Hobbys und Lebensansichten des jeweiligen Bucheigners wider.

Die historischen und zeitgenössischen Drucktechniken waren für uns „Jünger der Schwarzen Kunst“ außerordentlich interessant und eine gute Verbindung zu unserer kleinen Buchdruckerei im Museum für Stadtgeschichte. Auch in der heutigen Zeit ist es eine schöne Sache und durchaus angebracht, sich solcher persönlichen Kennzeichen zu widmen und damit lieb gewonnene Bücher zu zeichnen.

Die historische Schaudruckerei im Museum für Stadtgeschichte öffnet ihre Pforten für Besucherinnen und Besucher wieder am 23. Januar 2025 um 14 Uhr.

Doris Horn
Mitglied der „Jünger der Schwarzen Kunst“

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,

Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,

Herr Ralf Weißer, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtandorla.de

(v. i. S. d. P.: Ralf Weißer)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewesen.de,

www.wittich.de,

Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21

Zugang für Autoren: meinwittich.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher

Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt.

Einzel Exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Parteipolitische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Freitag, 13.12.2024

- 16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserprobe
17.00 Uhr Neustadt, vor dem Lutherhaus, Adventsmusik mit dem Posaunenchor Neustadt, anschl. Probe im Gemeindehaus

Sonntag, 15.12.2024 | 3. Advent

- 10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst
17.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Adventliche Orgelmusik mit Kantor Ronny Vogel

Dienstag, 17.12.2024

- 15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse, Krippenspielprobe
19.30 Uhr Neunhofen, Kirche, Konzert mit dem Gospelchor „Something Red“

Mittwoch, 18.12.2024

- 19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 19.12.2024

- 16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht

Freitag, 20.12.2024

- 16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläser
17.00 Uhr Neustadt, vor dem Lutherhaus, Adventsmusik mit dem Posaunenchor Neustadt, anschl. Probe im Gemeindehaus

Montag, 23.12.2024

- 10.30 Uhr Neustadt, Bahnhofsvorplatz, Verteilung des Friedenslichtes

Dienstag, 24.12.2024 | Heiligabend

- 14.00 Uhr Molbitz, Dorfplatz, Christvesper mit Krippenspiel
14.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr Kospoda, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel
15.30 Uhr Neunhofen, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Christvesper mit Krippenspiel

23.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Christnacht

Donnerstag, 26.12.2024 | 1. Weihnachtsfeiertag

- 10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Weihnachtsliedersingen mit Kantor Ronny Vogel

Dienstag, 31.12.2024 | Altjahresabend

- 16.00 Uhr Neustadt, kath. Kirche, ökumenischer Gottesdienst mit Bildern aus dem Kirchenjahr

Sonntag, 05.01.2025

- 10.00 Uhr Molbitz, Kirche, Gottesdienst

Dienstag, 07.01.2025

- 15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse

Mittwoch, 08.01.2025

- 19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 09.01.2025

- 16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Vorkonfirmandenunterricht

Freitag, 10.01.2025

- 16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserprobe
17.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 12.01.2025

- 10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst mit Verteilung des Haussegens

Evang.-Luth. Kirchspiel Knau

Samstag, 14.12.2024

- 16.30 Uhr Weira, Kirche, Adventskonzert

Sonntag, 22.12.2024 | 4. Advent

- 16.00 Uhr Bucha, Kirche, mit Krippenspiel

Dienstag, 24.12.2024 | Heiligabend

- 14.30 Uhr Moderwitz, Kirche, mit Krippenspiel
15.00 Uhr Burgwitz, Kirche, mit Krippenspiel
16.00 Uhr Weira, Kirche, mit Krippenspiel
16.30 Uhr Linda, Kirche, mit Krippenspiel
17.00 Uhr Steinbrücken, Kirche, mit Krippenspiel
17.00 Uhr Dreba, Kirche, mit Krippenspiel
17.00 Uhr Schöndorf, Kirche, mit Krippenspiel
17.30 Uhr Knau, Kirche, mit Krippenspiel
21.00 Uhr Knau, Weihnachtliches Avenlob

Mittwoch, 25.12.2024 | 1. Weihnachtsfeiertag

- 08.00 Uhr Bucha, Kirche
10.00 Uhr Köthnitz, Kirche

Donnerstag, 26.12.2024 | 2. Weihnachtsfeiertag

- 17.00 Uhr Posen, Musikalische Weihnachtsandacht

Mittwoch, 01.01.2025 | Neujahrstag

- 15.30 Uhr Burgwitz, Kirche, Sekt & Segen
17.00 Uhr Knau, Kirche, Sekt & Segen

Mittwoch, 08.01.2025

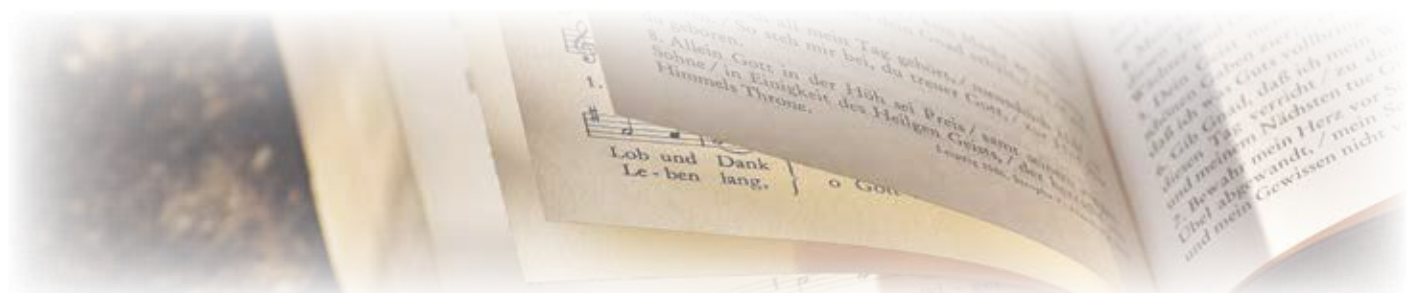
- 19.00 Uhr Knau, Gemeindehaus, Die Bibel und ich, Atemholen mit Diakonin Katja Kühne

Mitwochsandacht

- 17.15 Uhr Moderwitz, Kirche

Kinderkirche in Knau jeden Mittwoch

- 13.45 Uhr - Christenlehre im Pfarrhaus
14.45 Uhr (1.-6. Klasse)
15.00 Uhr - Kinderstunde
15.30 Uhr im Kindergarten



Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Sonntag, 15.12.2024 | 3. Advent (Gaudete)

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Montag, 16.12.2024

14.00 Uhr Religionsunterricht Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Dienstag, 17.12.2024

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt, anschließend Seniorennachmittag im Pfarrhaus Neustadt

Freitag, 20.12.2024

07.00 Uhr Roratemesse in Neustadt

Sonntag, 22.12.2024 | 4. Advent

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Montag, 23.12.2024

10.30 Uhr Neustadt an der Orla, Bahnhofsvorplatz, Ankunft des ORF-Friedenslichts aus Bethlehem

Dienstag, 24.12.2024 | Heiliger Abend

17.00 Uhr Christmette in Auma
22.00 Uhr Christmette in Neustadt

Mittwoch, 25.12.2024 | Weihnachtstag / Hochfest der Geburt des Herrn

08.30 Uhr Weihnachtsmesse in Neustadt

Donnerstag, 26.12.2024 | hl. Stephanus / 2. Weihnachtstag

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 28.12.2024

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 29.12.2024 | Fest der Hl. Familie

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Dienstag, 31.12.2024 | Silvester

16.00 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht in der Kath. Kirche Neustadt

Mittwoch, 01.01.2025 | Neujahr / Hochfest der Gottesmutter Maria

17.00 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 04.01.2025

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis
17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 05.01.2025

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Montag, 06.01.2025

14.00 Uhr Religionsunterricht Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Sonntag, 12.01.2025 | Fest Taufe des Herrn

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Montag, 13.01.2025

14.00 Uhr Religionsunterricht Klasse 5 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

*Stellvertretend für das gesamte Pfarreiteam der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Neustadt (Orla) wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesegnetes neues Jahr 2025!
Ihr Pfr. Werner Ciopcia*

Kindergärten und Schulen

Kinderfest in der Schillerschule

Am 13. September fand im Hort der Grundschule „Friedrich Schiller“ ein tolles Kinderfest statt. Unsere Erzieherinnen und Sally bereiteten viele verschiedene Stationen vor, um uns einen abwechslungsreichen Nachmittag zu ermöglichen. Eine große Hüpfburg wurde aufgestellt. Auf dieser konnten wir uns austoben. Frau Funke und Frau Salzman sowie unsere Praktikantin Frau Eibe zauberten uns schöne Motive mit Kinderminke auf das Gesicht. Sally hatte ihre Zuckerwattenmaschine mitgebracht und uns mit leckerer Zuckerwatte verwöhnt. Frau Stich und Frau Wohlfarth verzieren unsere Gesichter mit hübschen Kindertattoos. Am Maltisch konnten wir künstlerisch aktiv sein.

Frau Zimmermann führte verschiedene Ball- und Hüpfspiele mit uns durch. Es war ein toller Nachmittag, wir hatten viel Spaß. Vielen Dank an alle für die Organisation.

Kleine Reporter: Rosa (3a), Leon (3a), Hevin (3b), Charlotte (4c), Tamina (4c), Laila (4c), Maila (3b), Johann (3a), Lasse (3b) mit Fr. Paalhorn



Fotos: Sabrina Müller

AWO Schlossschule auf dem Landestreffen der Thüringer Courage-Schulen

Am 12. November nahmen sechs Schüler der AWO Schlossschule am jährlichen Landestreffen der Courage-Schulen teil. Veranstaltet wurde das Treffen in der Europäischen Jugendbildungsstätte Weimar (EJBW), wo sie an zwei spannenden Seminaren teilzunehmen.

Vom 25. bis zum 27. Oktober hatten drei Schülerinnen der Schlossschule bereits die Möglichkeit, den Courage-Coach-Pass zu absolvieren. Das Landestreffen bot Gelegenheit, neue Netzwerke zu knüpfen und sich mit anderen Schülern auszutauschen.

Maria Ebbinghaus

Eine Reflexion gegen das Verdrängen - Vergessen - Verfälschen

Von einer Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz und Krakau Vom 9. September bis zum 13. September besuchten wir, die Schüler der 12. Klasse des Orlatal-Gymnasiums, im Rahmen des Geschichtsunterrichts die Orte Auschwitz und Krakau.

Vor unserer Fahrt wussten wir nicht genau, was uns vor Ort erwarten würde. Zwar war uns allen klar, welche Bedeutung Auschwitz in der NS-Zeit hatte und wir haben uns auch Fotos im Internet angeschaut.

Aber etwas mit eigenen Augen zu sehen ist schließlich immer noch einmal etwas ganz anderes. So fuhren wir mit gemischten Gefühlen nach Polen, denn alle freuten sich darauf, für eine Woche außerhalb des Klassenzimmers zu lernen, aber uns war eben auch klar, dass wir uns vor Ort mit einer schwierigen Thematik würden auseinandersetzen müssen. Um eine Verknüpfung zur Gegenwart herzustellen und unter Einbezug der Ergebnisse der Landtagswahl im September, bekamen wir die Aufgabe, uns mit einem Zitat von Björn Höcke, dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion des Thüringer Landtags, zu beschäftigen. In diesem Zitat forderte Höcke bezüglich des Holocausts eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“. Unsere Fahrt sollte uns unter anderem dabei helfen, uns eine eigene Meinung dazu zu bilden.

In Auschwitz angekommen, wurden wir durch die Gedenkstätte des ehemaligen Stammlagers Auschwitz I geführt. In den einzelnen Gebäudekomplexen sahen wir uns Ausstellungen zu verschiedenen Aspekten des Lageralltags an. Ein besonders eindrückliches Erlebnis war für uns die Besichtigung des Blocks 11, des sogenannten Todesblocks. Dort waren in der NS-Zeit unter anderem aufständische Häftlinge inhaftiert und in Dunkel-, Hunger- und Stehzellen eingesperrt, gefoltert und umgebracht worden.

Die Habseligkeiten mancher der ermordeten Häftlinge, beispielsweise die Koffer, Schuhe, Kleidung, Brillengestelle und Prothesen sowie die abgeschnittenen Haare der ehemaligen Gefangenen, sind heute in Block 5 ausgestellt. Bei der Besichtigung machten uns besonders die Kinderschuhe und -kleidungsstücke betroffen. Nach der Führung durch Auschwitz I nahmen wir an Workshops teil, in denen wir uns noch genauer mit dem Alltag der Kinder im Konzentrationslager und der Lager-SS auseinandersetzten.

Außerdem besuchten wir das Gelände des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Dort sahen wir uns den markanten SS-Wachturm über dem Haupttor, die Ruinen der Krematorien und der „Kanada-Baracken“, eine Wiese, auf der die Nazis die Asche der Opfer verstreuten und eine der „Kinderbaracken“ an. Unser Aufenthalt in diesem Teil des Lagers machte uns einmal mehr bewusst, wie alltäglich Tod und Leid im Lager waren. Verrat, Hunger, Krankheit, Folter und der ständige Kampf ums Überleben waren an der Tagesordnung. Im Anschluss trafen wir uns in Krakau mit einer Zeitzeugin des Holocausts.

Monika Goldwasser, die als Baby einer Deportation ins Konzentrationslager entging, erzählte uns von der Ermordung ihrer Familie durch die Nationalsozialisten und wie sie von einem polnischen Ehepaar gerettet wurde.

Wir sind sehr dankbar, dass sie ihre Geschichte mit uns geteilt und die Möglichkeit gegeben hat, ihr Fragen zu stellen. Am Ende unserer Exkursion besichtigten wir noch das Museum in einem Gebäude, das einst zur Fabrik von Oskar Schindler gehörte, das heute die NS-Zeit in Krakau veranschaulicht.

Unsere Gedenkstättenfahrt machte uns die Schrecken der NS-Zeit auf eine eindrückliche Weise deutlich, wie es ein Lehrbuch niemals könnte. Auf Grundlage unserer vielen eindrücklichen Erfahrungen und der Erlebnisse in den Gedenkstätten und Museen konnte sich jeder einzelne von uns einen eigenen Standpunkt zum Zitat von Björn Höcke und der darin angesprochenen „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ machen. Dabei hat natürlich jeder seine eigene Meinung, aber wir alle sind uns einig, dass dieser Teil der deutschen Geschichte nicht verdrängt, vergessen oder verfälscht werden darf. Denn nur so kann verhindert werden, dass sich die Geschichte wiederholt.

Liv-Anni Züchner und Clara Hollstein



Schloss-Schule der Arbeiterwohlfahrt

Spannende Einblicke in die Berufs- und Studienwelt!



Foto: Maria Ebbinghaus

Anfang November standen für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse spannende und lehrreiche Projekttage zur Berufsorientierung auf dem Programm. Ziel war es, den Jugendlichen Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen und sie in ihrer zukünftigen Berufswahl zu unterstützen. Der Auftakt der Projekttage fand am Montag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der AWO-Pößneck statt. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, in Berufsfelder wie die häusliche Pflege oder die Arbeit in Kindergärten hineinzuschnuppern. Dabei konnten sie nicht nur theoretisches Wissen sammeln, sondern auch praktische Erfahrungen machen. Ob bei der Unterstützung des Pflegepersonals oder bei der Betreuung von Kindern.

Am Dienstag erweiterten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9, 11 und 12 ihren Horizont mit einem Ausflug nach Jena. Dort fand ein Besuch an der Universität Jena statt, wo es gleich danach zu einer Chemievorlesung ging. Ein großes Dankeschön von uns geht an den Förderverein unserer Schule, da dieser die kompletten Kosten der Busfahrt auf sich nahm. Die Projekttage nahmen nun ihr Ende. Der letzte Tag fand am Mittwoch in der Sporthalle am Gamsenteich statt. Zahlreiche Unternehmen und Institutionen stellten sich vor und informierten über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Die neunte Klasse war dabei besonders gefordert: An den verschiedenen Ständen warteten Aufgaben auf die Schülerinnen und Schüler, die es zu bewältigen galt. Ob technisches Verständnis, Kreativität oder Kommunikationsfähigkeit - hier konnten die Jugendlichen ihre Stärken unter Beweis stellen und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen.

Lilly-Charlotte Günther (Klasse 9b)
Medien-AG



Foto: Maria Ebbinghaus

Vereine und Verbände

TSV „Germania 1887“ e.V.

Starke Judoleistung beim Bundessichtungsturnier der U20 in Mannheim



Foto: Udo Kiuntke

Am 9. November gingen die besten Judokas der U20 zum 47. Wolfgang-Welz-Gedächtnis-Turnier in Mannheim auf die Matte.

Unter den Augen der beiden Bundestrainer Melek Melke und Lorenz Trautmann konnten sich die Sportler für internationale Einsätze empfehlen. Das nationale Teilnehmerfeld wurde mit einer kleinen Beteiligung von Startern aus Frankreich, der Niederlande sowie Belgien ergänzt. Für Thüringen starteten zwei Mädchen und sieben Jungs. Erstmals mit am Start in dieser Altersklasse war auch Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V., welche an diesem Tag die beste Platzierung für den Thüringer Judoverband erreichte.

Lotta kämpfte sich taktisch klug mit sehenswerten Techniken bis ins Finale. Hier kämpften dann beide auf einem gleichwertig hohen Niveau, wobei es jede gut verstand, die Toptechniken der Anderen abzuwehren. Nach dem es keiner der Beiden gelang, in der regulären Kampfzeit zu punkten, ging es in den goldenen Score. Hier hatte Lotta letztlich dann leider das Nachsehen und musste den Punkt abgeben. Am Ende für Lotta trotzdem ein starker 2. Platz.

A. Zeier und Udo Kiuntke
Abteilungsleiter Judo

Jahresabschluss in Stanau und Wünsche für den Jahreswechsel



Foto: Elke Melchior

Es ist Dezember und ein arbeits- und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. In dieser Zeit blickt man gern zurück, um das Geschehene zu würdigen und Ideen für das neue Jahr zu sammeln.

Wie in vielen Orten wurde auch im Ortsteil Stanau ein neuer Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister gewählt. Um auch nach dem Ausscheiden der bis dahin amtierenden Ortsteilräte und Bürgermeisterin eine Stimme in der Stadtverwaltung zu haben, hat sich der Heimatverein Stanau e.V. mit einigen engagierten Mitgliedern entschlossen, das Amt weiterhin mit Leben zu füllen. Herr Fieder als Ortsteilbürgermeister sowie seinen Räten Frau Glück, Frau Stoye, Frau Wurlitzer sowie Herrn Senitz wünscht der Verein im kommenden Jahr ein erfolgreiches Arbeiten.

Auch im Ort konnte der Verein viel bewirken. Es wurde gewerkelt und getüfelt, Begegnungen für Jung und Alt organisiert, gefeiert und miteinander gelacht. Mit den letzten Veranstaltungen soll ein Ende des hinter uns liegenden Jahres eingeläutet werden. Am Abend bevor der Brunnen winterfest gemacht und weihnachtlich geschmückt wurde, traf man sich zu Bratwurst, Zwiebelkuchen und Glühwein/-punsch.

Und am Tag vor Nikolaus lud der Heimatverein erstmals zu einer Weihnachtsfeier für alle Rentner im Ort ein.

Aus dem Budget des Ortsteilbürgermeisters konnten Stollen, Kaffee und andere Leckereien bereitgestellt werden. Herzlichen Dank dafür!

Für das nun scheidende alte und kommende neue Jahr gibt es ebenfalls noch Pläne: Am Nachmittag zum Jahreswechsel lädt die Kirche mit Unterstützung des Vereins ab 14.30 Uhr zu einem Konzert mit der Sopranistin Astrid Kallenbach-Gustavson ein. Und bereits am 25. Januar startet der Ort als Gemeinschaft ins neue Jahr mit dem traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen.

Der Vorstand des Heimatverein Stanau e.V. möchte sich bei all seinen aktiven Mitgliedern, Helfern und Unterstützern, aber auch bei allen Einwohnern und Gästen für das Engagement und entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Er wünscht Allen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest im Kreise der Lieben und für das Jahr 2025 vor allem Gesundheit und Freude.

Bianca Wurlitzer
Heimatverein Stanau e.V.



Der festlich geschmückte Brunnen

Foto: Elke Melchior

Sonstige Mitteilungen

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Bibelstudium: Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich

Sonntag, 17.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen:

Do., 19.12.: Wie man schwierige Zeiten durchstehen kann

So., 22.12.: Wahre Freundschaft mit Gott und den Mitmenschen

Do., 26.12.: Lass nicht zu, dass Geld zu einem Problem wird

So., 29.12.: Vollkommenes Familienglück - ein Versprechen von Gott

Do., 02.01.: Freu dich über das, was Gott verspricht

So., 05.01.: Gutes Urteilsvermögen in einer verdorbenen Welt

Do., 09.01.: Was tat Jesus, als er auf der Erde war?

So., 12.01.: Den Glauben an den Schöpfer stärken

Torsten Schäfer

„Stunde der Wintervögel“ 2025

Zähl mit - Mitmachaktion vom 10. bis 12. Januar



Foto: Sebastian Hennigs

Bald ist es soweit: In ganz Deutschland sind wir den Wintervögeln auf der Spur. Bei Kälte und Schnee kommen viele häufige Vögel zu Fütterungen und auch so mancher sonst scheue gefiederte Wintergast wurde schon am Futterhäuschen gesehen.

Bislang gibt es zu wenig fundierte Erkenntnisse über unsere Vögel im Winter. Wie passen sie sich an die kalte und futterarme Jahreszeit an? Welche Vögel werden durch Winterfütterung gefördert, welche nicht? Und welche Rolle spielt sie für seltene

Wintergäste wie beispielsweise Bergfink, Birkenzeisig oder Seidenschwanz? Diesen und anderen Fragen geht der NABU bei der „Stunde der Wintervögel“ auf den Grund. „Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Mit Ihren Beobachtungen helfen Sie, neue Erkenntnisse über unsere Wintervögel zu gewinnen und bekanntes Wissen zu vertiefen oder neues zu ergänzen“, sagt Jürgen Auerswald vom NABU Dreba.

Im letzten Jahr hatten sich mehr als 130.000 Personen beteiligt. „Also zählen Sie eine Stunde lang die Vögel, die Sie vor Ihrem Fenster, am Balkon, im Garten oder im Park sehen. Notieren Sie von jeder Art die höchste Anzahl, die gleichzeitig zu sehen ist (beispielsweise maximal drei Grünfinken, zwei Kohlmeisen, eine Amsel...). Zu welcher Uhrzeit gezählt, wird ist egal.“

„Unseren Kindern kann die Aktion helfen, die heimischen Vogelarten besser kennen zu lernen“, motiviert Jürgen Auerswald zur Teilnahme.

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.NABU-Thueringen.de/wintervoegel

Flyer zur Stunde der Wintervögel oder Zählhilfen liegen in TouristInfo im Lutherhaus in Neustadt.

Die Meldungen bitte bis 20. Januar 2025 absenden oder die Online-Meldung nutzen: www.NABU-Thueringen.de/wintervoegel

Jürgen Auerswald
NABU Dreba-Plöthen e.V.

Wertstoffhof in Neunhofen wird zum Grünabfallannahmeplatz

Zum 31. Dezember 2024 wird der Wertstoffhof in Neustadt an der Orla im Ortsteil Neunhofen geschlossen. Doch ein Teil des Entsorgungsangebots - der Grünabfallannahmeplatz - bleibt weiterhin bestehen und wir arbeiten aktiv an einer langfristigen Lösung, um die Abfallentsorgung im Gebiet Neustadt an der Orla effizienter und moderner zu gestalten.

Warum diese Entscheidung?

Die Entscheidung, den Wertstoffhof zu schließen, wurde nach intensiver Analyse und mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und den Service für die Bürger getroffen. Dabei spielten unter anderem folgende Faktoren eine Rolle:

- Vergleichsweise geringe Annahmemengen im Verhältnis zu den Kosten
- Nähe zu gut ausgebauten Alternativen: Der Wertstoffhof in Pößneck ist nur 10 bis 15 Minuten Fahrzeit entfernt und bietet eine deutlich größere Kapazität sowie moderne Infrastruktur. Auch der Wertstoffhof in Schleiz ist gut erreichbar.

Was bleibt erhalten?

Wir möchten betonen, dass der Standort nicht vollständig aufgegeben wird. Ab Januar 2025 wird das Gelände als Grünabfallannahmeplatz weiterbetrieben. Das bedeutet, dass Sie weiterhin Grünabfälle direkt vor Ort abgeben können.

Für den Grünabfallannahmeplatz gelten folgende Öffnungszeiten ab Januar 2025:

Montag: 09:00 - 18:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 15:00 Uhr

November bis Februar

Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

März bis Oktober

Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr



Zukünftige Perspektiven

Der ZASO arbeitet bereits intensiv daran, eine langfristige Lösung für die Orla-Region zu entwickeln. So wird aktiv nach einem geeigneten Grundstück für den Bau eines neuen, modernen Wertstoffhofes im Raum Neustadt an der Orla / Triptis gesucht. Unser Ziel ist es, einen Standort zu schaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Bürger als auch den Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft gerecht wird.

Wo können Sie künftig Sperrmüll und Co. abgeben?

Ab Januar 2025 können Sie die modernen Wertstoffhöfe in Pößneck und Schleiz als zentrale Anlaufstellen für die Abgabe von Sperrmüll, Elektro(nik)geräten, Verpackungsabfällen und mehr nutzen. Beide Standorte bieten eine umfassende Annahmepalette, großzügige Öffnungszeiten und eine gut ausgebaute Infrastruktur, um Ihnen einen komfortablen Service zu gewährleisten.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Optionen sind wir überzeugt, dass diese Veränderung angesichts der genannten Gründe und der Perspektive, einen Wertstoffhof in der Region Neustadt / Triptis als ZASO selbst zu betreiben, langfristig zu einer nachhaltigen Daseinsvorsorge beitragen wird. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.

Lisa Schreck
Stabsstelle Öffentlichkeits-/ Pressearbeit
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla